

Bildungsfreistellung in Thüringen kann starten

KLAR.
KOMPETENT.
KOLLEGIAL.

BILDUNG
in der IG Metall

Im Juni 2015 wurde im Thüringer Landtag erstmals ein Bildungsfreistellungsgesetz verabschiedet. Dieses trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung nach dem neuen Gesetz kann aber nur für zuvor vom zuständigen Ministerium anerkannte Maßnahmen erfolgen.

Endlich erste Seminare anerkannt

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat jetzt die ersten Bescheide über die Anerkennung von Bildungsmaßnahmen nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz zugestellt.

Damit können nun für diese anerkannten Schulungen Freistellungsanträge in den Betrieben gestellt werden.

Alle, die Interesse haben, können sich an ihren Betriebsrat oder das IG Metall Büro vor Ort werden.



Wissenswertes rund um die Bildungsfreistellung

Anspruch auf Bildungsfreistellung:

Im Grundsatz besteht Anspruch auf fünf Tage Bildungsfreistellung im Jahr, in Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten.

Auszubildende haben im Grundsatz Anspruch auf bis zu drei Tagen Bildungsfreistellung pro Jahr.

Während der Freistellung wird der Verdienst vom Arbeitgeber weiter gezahlt.

In Betrieben mit bis zu 25 Beschäftigten müssen insgesamt maximal fünf Tage im Jahr bewilligt werden, also für einen Beschäftigten.

In Betrieben bis zu 50 Beschäftigten muss der Arbeitgeber maximal für 10 Prozent der Beschäftigten und in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten maximal für bis zu 20 Prozent der Beschäftigten Bildungsfreistellung genehmigen.

Beantragung der Freistellung

Wer an einem Seminar teilnehmen will, muss spätestens acht Wochen vor der geplanten Maßnahme die Freistellung bei dem Arbeitgeber schriftlich beantragen. Die Antragsformulare sind bei deinem Betriebsrat oder bei eurer IG Metall vor Ort zu erhalten.

Übertragbarkeit des Anspruchs ins Folgejahr

Formal besteht die Möglichkeit der einmaligen Übertragung ungenutzter Ansprüche in das Folgejahr.

Die Übertragung muss vor Ende des Jahres schriftlich beantragt werden.

Seminare und Seminartermine 2016 bis 2018

Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft I (A I)

28.08. bis 02.09.2016
Saalfeld

06.11. bis 11.11.2016
Saalfeld

27.11. bis 02.12.2016
Saalfeld

29.01. bis 03.02.2017
Saalfeld

19.03. bis 24.03.2017
Saalfeld

02.04. bis 07.04.2017
Saalfeld

23.04. bis 28.04.2017
Bad Soden-Salmünster

03.09. bis 08.09.2017
Saalfeld

24.09. bis 29.09.2017
Saalfeld

22.10. bis 27.10.2017
Saalfeld

05.11. bis 10.11.2017
Saalfeld

03.12. bis 08.12.2017
Saalfeld

28.01. bis 02.02.2018
Saalfeld

11.03. bis 16.03.2018
Saalfeld

Junge Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft I (Jugend I)

01.10. bis 22.10.2016
Saalfeld

05.02. bis 11.02.2017
Saalfeld

25.06. bis 01.07.2017
Saalfeld

27.08. bis 02.09.2017
Saalfeld

08.10. bis 14.10.2017
Bad Soden-Salmünster

15.10. bis 21.10.2017
Großjena

04.02. bis 10.02.2018
Naumburg

Weitere Informationen erhältst du bei deiner IG Metall vor Ort

KLAR.
KOMPETENT.
KOLLEGIAL.

BILDUNG
in der IG Metall

Geschäftsstelle Erfurt
Lucas-Cranach-Platz 2
99097 Erfurt
erfurt@igmetall.de

Geschäftsstelle Nordhausen
Bahnhofstr. 15/16
99734 Nordhausen
nordhausen@igmetall.de

Geschäftsstelle Gera
Karl-Schurz-Str. 13
07545 Gera
gera@igmetall.de

Geschäftsstelle Jena-Saalfeld
Johannisplatz 14
07743 Jena
jena-saalfeld@igmetall.de

Geschäftsstelle Eisenach
Rennbahn 5
99817 Eisenach
eisenach@igmetall.de

Geschäftsstelle Suhl-Sonneberg
Platz der dt. Einheit 4
98527 Suhl
suhl-sonneberg@igmetall.de